

## Beitritts- und Stimmreglement des Verbandes schweizerischer Projekt Ressourcen Manager (swissPRM)

### Aufnahme- und Ausschlussbedingungen

Um in den Verband aufgenommen zu werden, muss der Antragsteller folgende Aufnahmebedingungen erfüllen, um seine Stabilität, Zuverlässigkeit und aktive Beteiligung in diesem Tätigkeitsgebiet zu beweisen:

1. Mitglieder des Verbandes können privatrechtliche Unternehmen werden, die mit Fachkräften aus den Bereichen Informatik, Telekommunikation oder Beratung ihre Kunden bei der Durchführung von Projekten unterstützen. Diese Unterstützung kann durch Personalstellung auf der Basis von Personalverleihverträgen, durch Personalvermittlung sowie durch Erbringen von Dienstleistungen auf der Basis von Aufträgen oder Werkverträgen erfolgen.
2. Die Firma ist ein schweizerisches Unternehmen, seit mindestens 5 Jahren im Handelsregister eingetragen und aktiv am Markt der IT-Personalverleiher, -Personalvermittler und -Dienstleister tätig oder die Geschäftsleitung hat nachweisbar mindestens fünf Jahre Erfahrung im IT-Personalverleih, -Personalvermittlung oder -Dienstleistung.
3. Die Firma besitzt eine gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (AVG) benötigte Bewilligung.
4. Die Geschäftsleitung ist unabhängig und kann frei vom Einfluss anderer Unternehmensbereiche Entscheidungen treffen.
5. Die Firma verfügt über eine eigene Marketing- und Verkaufsabteilung und betreut mehrere Schweizer Kunden.
6. Das Unternehmen erfüllt den Selbständigkeitsstatus gem. Selbständigkeitsnachweis von swissPRM.
7. Die Mitarbeiter werden aktiv betreut und unterstützt.
8. Als Mitglied gilt der Hauptsitz einer Firma. Eingetragene Niederlassungen können nicht Mitglied werden. Ist ein swissPRM-Mitglied Teil einer Firmengruppe, können weitere Unternehmensteile keine Mitglieder mehr werden.

Über Ausnahmen kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstands beschliessen.

Wiederholte oder gravierende Verstösse gegen diese Richtlinien oder gegen die Business-Ethik-Richtlinien führen zum unwiderruflichen Ausschluss aus dem Verband.

Zürich, 12. Mai 2011